



Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen des Landesprogrammes „REGIONALES ÜBERGANGSMANAGEMENT SACHSEN-ANHALT“ (RÜMSA)

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014 - 2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Saalekreis im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) alle interessierten Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Wettbewerbs

„Jugendhäfen – niedrighschwellige Angebote“

auf. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (**MBI. LSA. 2017, 692 vom 16.10.2017**) entnommen werden.

1. Anliegen des Wettbewerbs

Im Landkreis Saalekreis sind statistisch 6.487 Arbeitslose (12/18) im SGB II und III erfasst, die mit ca. 71,5% überwiegend im SGB II – Leistungsbezug sind. Von den 4.637 Arbeitslosen im SGB II befinden sich 363 Personen unter 25-Jährige. Von dieser Personengruppe sind 329 Personen ohne Berufsausbildung und 167 Personen haben keinen Schulabschluss – worunter sich auch Schüler*innen befinden.

Übergangsprozesse im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sind für junge Menschen mit vielfältigen Anforderungen verbunden. (Aus-)Bildungsentscheidungen müssen getroffen werden, Partnerbeziehungen entstehen und die Selbstständigkeit in einen eigenen Haushalt soll realisiert werden. Der überwiegende Teil der Jugendlichen schafft diese Prozesse in ein selbstbestimmtes Leben.

Es verbleibt eine Anzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Übergangsanforderungen scheitern. Diese Gruppe droht aus institutionellen Bezügen – wie Schule oder Ausbildung – bis hin aus den sozialen Netzwerken und Hilfeeinrichtungen herauszufallen. Nicht selten weisen sie schwierige Schulkarrieren, keine Zugänge zu Ausbildung oder gescheiterte Versuche des Wiedereinstiegs in berufliche Bildung aus.

Viele dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen aus stark belasteten Familien und weisen besonders brüchige Lebensläufe und komplexe Problemlagen auf. Hier gilt es, die Früherkennung von Risikolagen zu verbessern und den Übergang in die Hilfesysteme zu begleiten.

2. Inhaltlicher Förderrahmen, Fördergegenstand

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für die nachfolgenden (gem. Pkt. 3.2.2 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm RÜMSA) Themenbereiche erwartet:

B) Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung





faktischer Chancengleichheit, insbesondere z.B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede,

D) frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulumüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

3. Zielstellung

Zentrales Anliegen des Ideenwettbewerbs ist es, Jugendliche und junge Erwachsene durch aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit in ihren schwierigen Lebenssituationen heraus „abzuholen“ und über Aktivierungs- und Orientierungsangebote ins Sozialleistungssystem bzw. in Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem zurückzuführen. Dafür sollen Jugendlichen gezielt an ihren jeweiligen Verweilorten angesprochen und durch intensive Beziehungsarbeit für weitere Hilfe und Beratung aufgeschlossen werden. Zudem wird eine Anlaufstelle mit zielgruppengerechten Öffnungszeiten installiert, die eine Komm-Struktur für umfassende Beratungs- und Begleitungsarbeit ermöglichen.

Die offenen Angebote sollen besonders niedrigschwellig sein und über Beziehungsaufbau und Vertrauensbildung eine individuelle Beratung und Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorsehen. Um den Anforderungen des Flächenlandkreises gerecht zu werden und alle Jugendliche im Landkreis Saalekreis zu erreichen, soll der Schwerpunkt auf der aufsuchenden und nachgehenden Sozialarbeit liegen. Die Anlaufstelle ist dabei so zu wählen, dass eine gute Erreichbarkeit, vor allem mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, vorliegt.

Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf

- aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit,
- sozialpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- Heranführung an die Leistungen des SGB II, III und VIII.

4. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen mit unterschiedlichen Handlungsbedarfen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und sich vom „System“ von passiven und/oder aktiven Leistungen abgewendet oder diese bisher noch nicht in Anspruch genommen haben.

Dazu zählen auch Jugendliche und junge Erwachsene,

- die bereits Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II beziehen und mit Hilfe der Förderangebote der Träger der Grundsicherung nicht oder nicht mehr erreicht werden,
- die eine hohe Gefährdung aufweisen, vom Sozialsystem nicht erreicht zu werden,
- die vom Sozialsystem nicht mehr erreicht werden.

Sie haben oft multiple, gefestigte Problemlagen und hegen oftmals Aversionen gegenüber staatlichen, institutionellen oder geregelten Strukturen respektive lehnen diese in ihrer





Komplexität völlig ab.

Sekundäre Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z.B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben sowie Jugendliche, die Hilfe zur Erziehung und/oder andere Maßnahmen des SGB VIII erhalten haben und sich mit Erreichung des 18. Lebensjahres im Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Hilfen für junge Volljährige (§41 SGB VIII), die zwar bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden können, werden nur selten über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert. Diese sogenannten „Care Leaver“ verfügen mitunter nicht über stabile private Netzwerke und ausreichend materielle Ressourcen. Viele können bei Problemen kaum auf familiären Rückhalt und Unterstützung zurückgreifen und sind daher gefährdet, an den Überganganforderungen zu scheitern, insbesondere vor dem Hintergrund der biographischen Belastungen.

Feststellbare Problemfelder der gesamten Zielgruppe sind u.a.:

- ungesicherte Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit,
- fehlende finanzielle Lebensgrundlage,
- fehlender bzw. verweigernder Kontakt zum Jobcenter respektive zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Abbruch familiärer Beziehungen,
- soziale Ausgrenzung und Vereinsamung,
- eingeschränkte Bildungsfähigkeit,
- fehlende realistische Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion,
- oftmals verminderte bis hin zu sehr niedriger Frustrationstoleranz,
- Gewalterfahrung(en),
- Nichtinanspruchnahme von Angeboten der Sozialleistungssysteme,
- fehlende Grund- und Sozialkompetenzen, die Grundlage für das Ankommen im Ausbildungs- oder/und Arbeitsmarkt bilden,
- gesundheitliche Einschränkungen,
- Suchtverhalten,
- Fehlen einer Tagesstruktur.

3

Daraus resultieren u. a. folgende Handlungsbedarfe für die jungen Erwachsenen:

- Aufbau von Vertrauen gegenüber Einzelpersonen, aber auch den Mitarbeiter*innen von Behörden, Institutionen, Einrichtungen,
- nachhaltige Sicherung der eigenen finanziellen Situation (das Erlernen des Umgangs mit Geld, Haushaltsbuchführung, Arbeit an Relation von Einnahmen und Ausgaben etc.),
- Unterstützung beim Aufbau einer gesicherten Wohnsituation,
- Verbesserung der physischen und psychischen Situation (Begleitung bei Arztbesuchen, Suchtberatungsstellen, Psychologen u. a. m.), aber auch gesundheitspräventive Maßnahmen,
- Gegensteuerung bezüglich sozialer Isolation, Vereinsamung, Ausgrenzung (erlebnispädagogische Gruppenangebote, Einbindung von Freizeitangeboten in Vereinen o. a.),





- individuelle und strukturelle Ressourcenanalyse hinsichtlich des Arbeits- und Sozialverhaltens und aktive Stärkung innerhalb von Einzel- und Gruppentrainings,
- Erlernen von Sozialkompetenzen in Einzel- und Gruppenarbeit,
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Annahme des achtsamen Umgangs mit sich selbst.

5. Inhaltliche Anforderungen

Das Projekt soll das Ziel der Stabilisierung der jungen Menschen in ihren Lebenssituationen und deren gesellschaftlichen Inklusion bzw. Integration (Zugang zum Leistungssystem, zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zum Wohnungsmarkt, ins Gesundheitssystem, Bildung etc.) verfolgen.

Im Einzelnen:

- einen Zugang zur Zielgruppe durch **aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit** erschließen,
- eine Anlaufstelle mit niederschweligen Angeboten und zielgruppengerechten Öffnungszeiten etablieren,
- Vertrauen zur Zielgruppe aufbauen, diese sensibilisieren und motivieren, individuelle Problemlagen identifizieren sowie zum richtigen Zeitpunkt individuelle sozialpädagogische, psychologische (auch anonyme) Beratung und Unterstützung anbieten,
- sich mit relevanten Institutionen und Angeboten vernetzen und kooperieren,
- zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen und ein Ankommen im „System“ erschließen, den Verbleib „im System“ sichern und für die jungen Menschen Orientierung bei der Entwicklung von Bildungs- und Berufszielen bieten.

6. Ergebnisindikatoren

Projektziel ist es, junge Menschen dabei zu unterstützen:

- individuelle Schwierigkeiten zu überwinden,
- aktive und passive Leistungen und Regelangebote des SGB II, III und VIII in Anspruch zu nehmen und die
- Bereitschaft für eine schulische oder ausbildungsbezogene Qualifikation oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Ergebnisindikator	Anzahl anzusprechender junger Erwachsener	Anzahl TN Beratung + Begleitung	Anzahl TN, die ins (Sozial-) Leistungssystem geführt werden
1 Anlaufstelle	Prognose	100	20

Es wird erwartet, dass nach einer Phase der Etablierung der Anlaufstelle und der Erschließung des Zugangs zur Zielgruppe die jungen Menschen sukzessive Kontakt aufnehmen, Bindungen ausgehend von den Projektmitarbeiter*innen aufgebaut werden, mind. zwei Angebote unterbreitet und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen schrittweise aufgeschlossen werden. Adressat*innen gelten nicht erst dann von



sozialarbeiterischer Hilfe als erreicht, wenn sie in reglementierte Hilfeprozesse integriert sind, sondern Erreichbarkeit ist dann schon erfolgreich, wenn die Adressat*innen von sich aus niedrigschwellige Angebote annehmen, so wie sie es für sich passend finden, z.B. Anlaufstelle als Frei- und Schutzraum nutzen, hygienische Versorgung oder auf einen Kaffee/Tee vorbei kommen usw.

- Beschreiben Sie die Formate, die Sie als Leistungsnachweise (auch bei Wahrung von Anonymität) für geeignet halten.
- Beschreiben Sie, wie Sie die Projektziele erreichen wollen und anhand welcher überprüfbarer Quellen der Projekterfolg gemessen werden soll.

*Qualitativer Indikator: Individuelle Problemlagen der Teilnehmer*innen sind durch Beratungsgespräche (auch psychologische Beratung mögl.) identifiziert und gemeinsam mit dem Teilnehmer*in Schritte zu deren Minimierung formuliert.*

6.1 Zielgruppenzugang

Der Zugang und die Ansprache der Zielgruppe erfolgt anhand der zuvor beschriebenen differenzierten Betrachtung der Zielgruppe. Wir erwarten, dass der Projektträger die beschriebene Zielgruppe eigenständig identifiziert und für das Projekt aufschließt.

- Beschreiben Sie, wie Sie die Zielgruppen für das Projekt identifizieren, erreichen, öffnen und interessieren wollen. Beschreiben Sie, wie Sie niedrigste Zugänge ermöglichen.
- Die mit dem Projekt zu erreichende Zielgruppe ist eine heterogene Gruppe. Legen Sie dar, wie Sie eine zielgruppengenaue Betreuung erreichen wollen.
- Stellen Sie dar, womit Sie die passgenaue Ansprache der Jugendlichen mit den unterschiedlichsten, mehrfachen Hemmnissen gewährleisten wollen. Gehen Sie insbesondere auf eine gender- und kultursensible Ansprache ein.
- Legen Sie dar, dass Sie die unterschiedlichen Ansprachen und Zugänge zu dieser Zielgruppe kennen.

Quantitativer Indikator: Anzahl der prognostizierten anzusprechenden jungen Erwachsenen im Landkreis Saalekreis.

6.2 Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung, Vertrauensaufbau, Motivation

Es wird erwartet, dass die Zielgruppe nach erfolgter Vertrauensbildung sozialpädagogische Beratung und Unterstützung erhalten. Diese soll passgenau bedarfsorientiert individuell und flexibel gestaltet sein.

- Beschreiben Sie Ihren sozialpädagogischen Ansatz im Projekt unter besonderer Berücksichtigung **aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit**.
- Beschreiben Sie, wie Sie bei freiwilliger Inanspruchnahme des Projektes die Teilnahmemotivation der Zielgruppe an Beratung und Angeboten fördern wollen.
- Beschreiben Sie anhand unterschiedlicher Spezifika der Zielgruppe modellhafte Teilnehmerdurchläufe.

Quantitativer Indikator: Anzahl der Teilnehmer, die durch eine Beratung und Begleitung



Unterstützung erhalten.

6.3 Niedrigschwellige Anlaufstelle

Es ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle einzurichten und zu unterhalten. Diese Anlaufstelle bieten adressatengruppengerechte Öffnungszeiten an.

- Beschreiben Sie Ihre Vorstellungen einer niedrigschwelligen Anlaufstelle indem Sie insbesondere auf die inhaltlichen Angebote, die Öffnungszeiten, den Personaleinsatz, die Mindestanforderungen an Räumlichkeiten und Ausstattung eingehen. Erstellen Sie eine Leistungsbeschreibung der Anlaufstelle.
- Beschreiben Sie die zeitliche Einbindung der Installation der Anlaufstelle in das Projekt und wie sich diese als Treffpunkt für schwer erreichbare junge Menschen etablieren soll (zeitliche Phasen).

Qualitativer Indikator: Aufbau und Umsetzung der Anlaufstellen anhand der Leistungsbeschreibung (einschließlich Beschreibung der zielgruppengerechten inhaltlichen Angebote, Öffnungszeiten, Personaleinsatz und Ausstattung).

6.4 Netzwerkarbeit und Kooperation

Die Einbindung in regionale Netzwerke und eine intensive Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren des Landkreises Saalekreis wird erwartet.

- Stellen Sie dar, wie Sie verschiedene Akteure mit ihren jeweils spezifischen Profilen einbinden.
- Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in **Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen**, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, wie zu „STABIL“ darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekthalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.
- Stellen Sie die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen dar. Welche Akteure mit ihren spezifischen Profilen wollen Sie auf welche Weise einbinden?

Qualitativer Indikator: Intensive Vernetzung und Kooperation mit relevanten Institutionen und Angeboten.

6.5 Erschließung zusätzlicher Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Wir erwarten, dass der Träger Maßnahmen unternimmt um die Absicherung des Verbleibs der Jugendlichen und jungen Erwachsenen „im System“ und Orientierung bei der Entwicklung von Bildungs- und Berufszielen zu erhöhen und die Bereitschaft der jungen Menschen zu steigern, aktive und passive Leistungen und Regelangebote des SGB II, III und VIII in Anspruch zu nehmen.

- Beschreiben Sie die Beziehungen zwischen Anlaufstelle, aufsuchender und nachgehender Sozialarbeit.
- Beschreiben Sie, wie durch intensive individuelle Beratung und Betreuung die Teilnehmenden darin unterstützt werden, Ihre individuellen Schwierigkeiten zu erkennen und anzugehen und grundlegende Leistungen des sozialen





- Sicherungssystem (wieder) in Anspruch zu nehmen.
- Beschreiben Sie, wie Sie im Unterstützungsprozess die Bereitschaft der jungen Menschen für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation entwickeln wollen.
 - Beschreiben Sie, wie Sie die Unterstützung für die jungen Menschen auch nach der Inanspruchnahme von Passivleistungen fortführen.

Quantitativer Indikator: Anzahl der Teilnehmer, die ins Leistungssystem des SGB II, III und VIII geführt werden.

7. Qualitätsanforderungen

In der Projektbeschreibung ist darzulegen, wie die Projektziele erreicht und anhand welcher überprüfbar Kriterien der Projekterfolg gemessen werden soll. Ferner ist ausführlich zu beschreiben

- a) wie Sie die Qualität des Projektes messen, steuern und dokumentieren,
- b) wie ein inhaltliches Controlling zur Prüfung und Steuerung der Projektqualität abgesichert wird.

Im Entwurf ist eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt zu skizzieren.

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Saalekreis speziell abzustellen.

Eine „**Gender-Diversity**“-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der **Trägerkompetenz und -erfahrung** erwartet, insbesondere die personellen und technischen Voraussetzungen sowie Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenfeldern. Die Zulassung nach AZAV ist erforderlich.

Personal und Qualifikation

Die pädagogische Arbeit des Gesamtprojektes soll durch mindestens vier geeignete Fachkräfte (vier Vollzeitstellen) erbracht werden. Fachlich geeignet ist, wer über einen Studienabschluss in einem der folgenden Bereiche verfügt: Pädagogik, Psychologie, Soziale Arbeit u.ä. Ebenso geeignet ist zielgruppenerfahrenes Personal, welches einen Berufsabschluss im Tätigkeitsfeld nachweist. Mindestens 50% des eingesetzten Personals innerhalb der Maßnahme muss zusätzlich eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in vergleichbaren Tätigkeitsfeldern nachweisen.

Zuzüglich ist die Förderung von 0,5 VZÄ Projektleitung, 0,5 VZÄ Projektassistenz sowie Personal mit Studium der Psychologie oder vergleichbare Qualifikation (auch auf



Honorarbasis) möglich.

8. Zuwendungsempfänger

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen privaten Rechts, die die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts berechtigt, die nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV zertifiziert sind.

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

9. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Projektbeginn ist zum 01.07.2019 vorgesehen.

Gefördert wird ein Projekt an einem Standort mit einem Förderzeitraum von 36 Monaten. Die Förderung des ausgewählten Projekts erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014–2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80% der förderfähigen Gesamtausgaben betragen. Der Eigenanteil i.H.v. 20% wird durch den Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis bereitgestellt. Die Gesamtausgaben des Projektes können für 36 Monate maximal 1.250.000,00€ betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz sowie Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenkosten für das Projektpersonal, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

10. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragsstellung

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.





Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in den ausgewählten Themenbereichen,
- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen, Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten,
- Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen sowie konkreten Ergebnissen/Produkten,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren differenziert nach Arbeitspaketen,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, und zum Projektmonitoring sowie
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent.)
- ggf. weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern,
- Zulassung nach AZAV.

Es können nur Projektvorschläge berücksichtigt werden, die rechtsverbindlich unterschrieben sind.

9

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) und Bestätigung durch die Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) zu einem Projekt werden die ausgewählten Projektträger aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Die Richtlinie und Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind im Downloadbereich unter <https://www.saalekreis.de/> verfügbar. Die Unterlagen inkl. Ausgaben und Finanzierungsplan sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema, das im Downloadbereich unter <https://www.saalekreis.de/> eingesehen werden kann. Es wird eine **maximale Seitenzahl von 60 A4 Seiten** festgelegt. Projektvorschläge, die die maximale Seitenanzahl übersteigen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.





Die Projektvorschläge sind in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag bis zum **30.04.2019, 12.00 Uhr** unter folgender Postadresse einzureichen:

Landkreis Saalekreis
Dezernat II
Stabsstelle Soziale Steuerung
Kordinierungsstelle RÜMSA
Frau Susanne Häfner
Domplatz 9
06217 Merseburg

Oder persönlich

Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis
Kordinierungsstelle RÜMSA
Frau Susanne Häfner
Geusaer Straße 81e
06217 Merseburg
3. Etage, Büro 306

Die Projektvorschläge sind **zusätzlich in digitaler Form** an ruemsa@saalekreis.de einzureichen.

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

10

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb steht Ihnen Frau Christiane Bier (Projektmanagerin RÜMSA) unter 03461/244-181 oder per Mail: ruemsa@saalekreis.de zur Verfügung.

